

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Änderung
des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.02 und
des Flächenwidmungsplanes, VF: 5.04
„Erweiterung Schlacht- und Fleischereibetrieb Paunger“

Gemäß § 24 Abs. 6 iVm § 38 Abs. 6 STROG 2010, LGBl. 2022/15 i.d.g.F., hat der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.02, und des Flächenwidmungsplanes „Erweiterung Schlacht- und Fleischereibetrieb Paunger“ VF: 5.04, beschlossen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.02 und des Flächenwidmungsplanes, VF: 5.04 „Erweiterung Schlacht- und Fleischereibetrieb Paunger“ muss jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwächst.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Einsicht genommen werden.

Miesenbach bei Birkfeld, am 14.12.2022

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin
Mag. Bernadette Schönbacher:

angeschlagen am: 23.12.2022

abgenommen am:

